

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/133 von Béatrix von Sury d'Aspremont: «Zukunft des Französisch-Unterrichtes in Basel und in der Nordwestschweiz»

2025/133

vom 25. November 2025

1. Text der Interpellation

Am 27. März 2025 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont die Interpellation 2025/133 «Zukunft des Französisch-Unterrichtes in Basel und in der Nordwestschweiz» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Französisch-Unterricht an unseren Schulen hat einen zunehmend schweren Stand. Ohne Zweifel bedürfen das Frühfranzösisch und insbesondere die dabei verwendeten Lehrmittel einer kritischen Überprüfung. Allerdings ist es bezeichnenderweise so, dass niemand bisher fordert, beim Wegfall des Frühfranzösisch die Lektionenzahl auf der Sekundarstufe I und II auszubauen. In Basel-Stadt besteht zudem die Absicht, das Frühfranzösisch auf Sek I-Ebene ganz zu streichen. Offensichtlich fehlt es an Französisch- / Romanistik-Lehrerinnen- und Lehrernachwuchs. Und durch die geplante gymnasiale Maturitätsreform auf Bundesebene soll es Schülerinnen und Schülern auf Sek II-Ebene ermöglicht werden, Französisch als Pflichtfach abzuwählen und stattdessen Italienisch zu wählen.

Französisch ist die Sprache unserer Nachbarn im Jura wie auch überwiegend im Elsass. Französisch ist ausserdem unsere zweite Landessprache. Für den Zusammenhalt unseres Landes ist die Kommunikation und der Austausch über den „Röstigraben“ hinweg grundlegend. Die Unterzeichnende sieht daher mit grosser Sorge die offensichtliche Krise des Französisch-Unterrichtes.

Bemerkung: Der Vorstoss wurde bereits im Kantonsrat (SO) eingereicht und sollte auch im Grossen Rat (BS) eingereicht werden.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der folgenden Frage gebeten:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Bedeutung des Französischunterrichtes im Kanton und in der Nordwestschweiz und deren Veränderung?*
- 2. Wie kann das Interesse bei jungen Menschen an der französischen Sprache gefördert werden?*
- 3. Wie kann die Zahl der Partnerschulen / Partnerklassen in der Romandie und im Elsass erhöht werden?*
- 4. Kann eine Strategie erarbeitet werden, um sicherzustellen, dass in den kommenden Jahren und Jahrzehnten genügend Französisch-Lehrkräfte zur Verfügung stehen?*
- 5. Wie beurteilt er den Zustand des Frühfranzösisch in unseren Primarschulen?*

6. *Inwiefern ist für den Regierungsrat die Lektionenzahl auf der Sek 1-Ebene ausreichend?*
7. *Ist der Regierungsrat willens, zusammen mit den Westschweizer Kantonen sowie den anderen an den französischen Sprachraum angrenzenden Kantonen dahingehend zu wirken, eine weitere Erosion des Französisch-Unterrichts zu verhindern?*
8. *Ist der Regierungsrat bereit, Strategien zusammen mit anderen Körperschaften am Oberrhein Strategien zu erarbeiten, um die Dreisprachigkeit (Deutsch/Französisch/Englisch) als erstrebenswertes Ziel im gemeinsamen Lebensraum zu verankern?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Schweiz ist ein mehrsprachiges Land, in dem der Unterricht einer zweiten Landessprache in der obligatorischen Schule eine zentrale Rolle für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturräumen spielt. Der Sprachenunterricht trägt wesentlich zum nationalen sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Seit 2006 sind die Kantone gemäss der Bundesverfassung ([Artikel 61a Absatz 1 BV](#)) verpflichtet, in der Zusammenarbeit untereinander und mit dem Bund für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit im Bildungsraum Schweiz zu sorgen. In diesem Kontext sind sie auch zur Harmonisierung zentraler Elemente der obligatorischen Schule verpflichtet, wozu insbesondere der Sprachenunterricht zählt.

Diesen Verfassungsauftrag haben die Kantone mit der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat, [SGS 649.11](#)) konkretisiert. Die Vereinbarung stützt sich auf die 2004 von der Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) verabschiedete Sprachenstrategie, die zentrale Leitideen, Ziele und Instrumente zur Stärkung des Sprachenunterrichts enthält. Diese umfasst insbesondere die Förderung einer zweiten Landessprache sowie von Englisch.

Die Plenarversammlung der EDK hat im Juni 2025 die aktuellen Herausforderungen im Sprachenunterricht sowie mögliche Massnahmen auf interkantonaler Ebene diskutiert. An ihrer Jahresversammlung vom 31. Oktober 2025 haben die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren erneut über den Sprachenunterricht diskutiert und gleichzeitig hierzu eine [Erklärung](#) verabschiedet. Anpassungsbedarf besteht aus Sicht der EDK bei den Bildungszielen und den Lehrplänen. Zudem soll der Spielraum von [Art. 4 des HarmoS-Konkordats](#) zum Sprachenunterricht ausgelotet werden. Mit der Erklärung bekräftigt die EDK ausserdem ihren Willen die Koordination des Sprachenunterrichts in Umsetzung des Harmonisierungsauftrags von [Artikel 62 Absatz 4](#) der Bundesverfassung sicherzustellen.

Dabei rückten auch die Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Sprachenstrategie in den Fokus. Diese berücksichtigt neben bildungspolitischen Fragestellungen auch gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge, den verfassungsrechtlichen Auftrag sowie die Bedeutung des Sprachenunterrichts für den innerstaatlichen Austausch.

2010 wurde das heutige Sprachenkonzept im Kanton Basel-Landschaft beschlossen, verbunden mit dem Versprechen, dieses zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen. Mit dem aktuell gestarteten Projekt «Standortbestimmung Sprachenkonzept» setzt der Kanton Basel-Landschaft dieses Vorhaben nun um. Ziel ist es, das Konzept so weiterzuentwickeln, dass es den Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen und nachhaltigen Fremdsprachenerwerb ermöglicht und den heutigen Anforderungen entspricht.

Die Überprüfung des Sprachenkonzepts erfordert eine sorgfältige Analyse und eine fundierte Diskussionsgrundlage. Das Projekt umfasst mehrere Teilbereiche: Es beinhaltet die Auswertung wissenschaftlicher Studien, die extern in Auftrag gegeben wurde, die Analyse vorhandener Datengrundlagen (Checks, ÜGK) sowie die Befragung verschiedener Zielgruppen.

Die Befragung wurde in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn durchgeführt. Die Ergebnisse aus den verschiedenen Teilbereichen werden zusammengeführt und dienen Bildungsrat und Landrat als Grundlage für die weitere Diskussion und Entscheidungsfindung.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Bedeutung des Französischunterrichtes im Kanton und in der Nordwestschweiz und deren Veränderung?*

Der Regierungsrat misst dem Französischunterricht im Kanton Basel-Landschaft und in der Nordwestschweiz eine grosse Bedeutung bei. Als eine der vier Landessprachen ist Französisch zentral für das Verständnis zwischen den Sprachregionen und damit für den nationalen Zusammenhalt. Für den Kanton Basel-Landschaft kommt aufgrund seiner geografischen Lage und der Nähe zu Frankreich zudem eine besondere praktische Relevanz hinzu, sei es im schulischen, beruflichen oder kulturellen Austausch.

Im Jahr 2012 wurde der frühe Fremdsprachenunterricht in der heute geltenden Reihenfolge eingeführt. Im Kanton Basel-Landschaft beginnt der Französischunterricht in der 3. Klasse der Primarschule, gefolgt von Englisch in der 5. Klasse. Wie in der Einleitung erwähnt, wird diese Regelung derzeit im Rahmen des Projekts «Standortbestimmung Sprachenkonzept» überprüft. Ziel ist es, das Konzept weiterzuentwickeln, damit es den Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen und nachhaltigen Erwerb von Fremdsprachen ermöglicht und den heutigen Anforderungen entspricht.

2. *Wie kann das Interesse bei jungen Menschen an der französischen Sprache gefördert werden?*

Um das Interesse an einer Sprache zu fördern, ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler einen Sinn im Erlernen der Sprache erkennen. Dies kann auf unterschiedliche Weise vermittelt werden:

- Begegnungen mit Menschen des französischsprachigen Kulturraums ermöglichen, zum Beispiel durch virtuelle oder physische Austauschaktivitäten mit einer Partnerklasse, Exkursionen in die Romandie oder ins grenznahe Frankreich. Dies sieht der [Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft](#) auch so vor.
- Diesbezüglich besteht ein breites Angebot an Möglichkeiten von [Movetia](#), der nationalen Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität und seitens des [Kantons in Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura](#).
- Zudem kann die Kontaktzeit mit der französischen Sprache erhöht werden, etwa durch spielerische, zweisprachige Unterrichtssequenzen in Fächern wie Sport, bildnerischem Gestalten oder Mathematik. Hier liefert die Webseite [Bili macht Schule](#) diverse Unterlagen.

3. *Wie kann die Zahl der Partnerschulen / Partnerklassen in der Romandie und im Elsass erhöht werden?*

Erfahrungsgemäss steigt die Zahl der Partnerklassen, wenn Lehrpersonen einerseits über die Möglichkeit eines Austauschs informiert sind und sich andererseits das Bewusstsein dafür entsteht, dass ein solcher Austausch für Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler eine bereichernde und motivierende Erfahrung darstellt.

Für die erfolgreiche Organisation eines Klassenaustauschs ist es von zentraler Bedeutung unterstützende Planungs- und Durchführungsmaterialien bereitzustellen und zu verbreiten.

Beim Projekt JUBL, das gezielt Klassenaustausche auf Primarstufe zwischen dem Kanton Jura und Basel-Landschaft fördert, hat sich gezeigt, dass die Kommunikation besonders wirksam ist, wenn jurassische Lehrpersonen an ihrer Schule über ihre Erfahrungen berichten und damit weitere Lehrpersonen für eine Teilnahme motivieren.

Langfristig kann die Organisation von Austauschaktivitäten durch den Aufbau offizieller Schulpartnerschaften vereinfacht werden. Solche Partnerschaften stärken die Zusammenarbeit, verteilen die organisatorischen Aufgaben auf verschiedene Schultern und sichern den Wissenstransfer innerhalb der Schule besser ab. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Aufbau einer Schulpartnerschaft sowohl bei den Lehrpersonen als auch bei den Schulleitungen personelle Ressourcen und zeitliche Kapazitäten erfordert. Aktuell befinden sich mehrere Baselbieter Schulen in einem entsprechenden Aufbauprozess.

Zudem fördern auch Austauschprojekte von Lehrpersonen, wie zum Beispiel das Projekt [Culture mobile](#) die Vernetzung von Lehrpersonen aus der Romandie und der Deutschschweiz und können in einem zweiten Schritt Austauschprojekte von Schülerinnen und Schülern generieren.

4. Kann eine Strategie erarbeitet werden, um sicherzustellen, dass in den kommenden Jahren und Jahrzehnten genügend Französisch-Lehrkräfte zur Verfügung stehen?

Die Verantwortung zur Förderung bestimmter Ausbildungsgänge liegt in erster Linie bei den jeweiligen Branchen. Angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels setzen viele Berufsbereiche bereits heute gezielte Massnahmen um, etwa über branchenspezifische Ausbildungsfonds.

Ein strategisches Eingreifen seitens Bund und Kantonen ist insbesondere dann angezeigt, wenn ein (Grund)Versorgungsauftrag gefährdet ist oder eine rechtliche Grundlage dafür besteht, wie dies im Gesundheitsbereich im Rahmen der Pflegeinitiative der Fall war. Ob und in welchem Ausmass ein vergleichbarer Handlungsbedarf im Bereich der Lehrpersonenbildung, insbesondere für das Fach Französisch, besteht, muss sorgfältig geprüft werden.

Die Ausbildung von Lehrpersonen erfolgt gemäss den Vorgaben der EDK zur Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen (ARLD). Die in diesem Reglement definierten Mindestanforderungen garantieren einheitliche, gesamtschweizerische Rahmenbedingungen bei der Ausbildung von Lehrpersonen, auch für Französischlehrpersonen. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW), an welcher Französischlehrpersonen ausgebildet werden, ist zudem als Teil der vierkantonal getragenen Fachhochschule in eine überkantonale Steuerungsstruktur eingebettet. Anliegen, die primär im Interesse eines einzelnen Kantons liegen, lassen sich daher nur beschränkt umsetzen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat mit der Arbeitsgruppe Fachkräftebedarf im pädagogischen Bereich ein Gremium eingesetzt, das sich intensiv mit der Problematik auseinandersetzt.

5. Wie beurteilt er den Zustand des Frühfranzösisch in unseren Primarschulen?

Im Kanton Basel-Landschaft beginnt der Französischunterricht in der 3. Klasse der Primarschule, gefolgt von Englisch in der 5. Klasse. Während Französisch gemäss [Studentafel](#) in der 3. und 4. Klasse drei Lektionen umfasst, sind es in der 5. und 6. Klasse noch zwei Lektionen.

Lehrpersonen, die Französisch auf Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft unterrichten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diese betreffen sowohl die pädagogische Ausbildung als auch die sprachlichen Kompetenzen. Ihr Unterricht richtet sich nach dem [Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft](#).

Die Haltungen in der Praxis zum Frühfranzösisch sind unterschiedlich. Während ein Teil der Lehrpersonen und Schulleitungen die Bedeutung des Fachs mit Blick auf die Mehrsprachigkeit der Schweiz und die geografische Lage des Baselbiets betont, wird von anderen Seiten eine ungenügende Wirksamkeit des Französischunterrichts wahrgenommen. Einigkeit besteht jedoch darin, dass sowohl der Lernerfolg als auch die Motivation der Schülerinnen und Schüler massgeblich von der jeweiligen Lehrperson beeinflusst werden.

6. *Inwiefern ist für den Regierungsrat die Lektionenzahl auf der Sek 1-Ebene ausreichend?*

Ab 2004 wurde die Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK interkantonal koordiniert. Verschiedene Kantone, darunter auch Basel-Landschaft, einigten sich darauf, Französisch als erste Fremdsprache einzuführen, einen gemeinsamen Lehrplan sowie neue Lehrmittel zu entwickeln, die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen abzustimmen und die Stundentafeln zu harmonisieren. Wie in der Einleitung erläutert, wird dieses Fremdsprachenkonzept derzeit im Kanton Basel-Landschaft im Projekt «Standortbestimmung Sprachenkonzept» als Gesamtpaket evaluiert und überprüft.

Im Kanton Basel-Landschaft ist der Bildungsrat innerhalb der vom Regierungsrat vorgegeben finanziellen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Stundentafel der Volksschule sowie der Sekundarstufe II verantwortlich. Die Dotation von Französisch wird der Bildungsrat allenfalls nach Vorliegen der Ergebnisse der Standortbestimmung überprüfen, allerdings immer im Rahmen einer Gesamtbetrachtung, d.h. bezogen auf die ganze Stundentafel. Dabei ist zu beachten, dass der Kanton Basel-Landschaft als Mitglied des HarmoS-Konkordats interkantonalen Verpflichtungen untersteht, welche bei der Festlegung der Fremdsprachenstrategie mitzubersichtigen sind. Sollten Anpassungen mit wesentlichen finanziellen Konsequenzen verbunden sein, wäre deren Genehmigung durch den Landrat erforderlich.

7. *Ist der Regierungsrat willens, zusammen mit den Westschweizer Kantonen sowie den anderen an den französischen Sprachraum angrenzenden Kantonen dahingehend zu wirken, eine weitere Erosion des Französisch-Unterrichts zu verhindern?*

Mit dem aktuell laufenden Projekt «Standortbestimmung Sprachenkonzept» trägt der Kanton Basel-Landschaft zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts bei. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler Fremdsprachen erfolgreich und nachhaltig erwerben können, im Einklang mit heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Anforderungen.

Die zentrale Frage, wie insbesondere der Unterricht in einer zweiten Landessprache gesichert und gestärkt werden kann, stellt sich derzeit schweizweit. Aufgrund dieser nationalen Tragweite wird diese Thematik auch auf Ebene der EDK vertieft behandelt, wobei sich auch der Kanton Basel-Landschaft als Vorstandsmitglied in die Diskussionen einbringt.

8. *Ist der Regierungsrat bereit, Strategien zusammen mit anderen Körperschaften am Oberrhein Strategien zu erarbeiten, um die Dreisprachigkeit (Deutsch/Französisch/Englisch) als erstrebenswertes Ziel im gemeinsamen Lebensraum zu verankern?*

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass grundlegende strategische Fragen zur Sprachförderung primär auf gesamtschweizerischer Ebene geklärt werden sollten. Erst darauf aufbauend können grenzüberschreitende Ansätze mit Partnern in Deutschland und Frankreich entwickelt und abgestimmt werden.

Gleichwohl begrüsst der Regierungsrat Initiativen, die den gemeinsamen Lebensraum am Oberrhein stärken und den Erwerb mehrerer Sprachen fördern. Die funktionale Dreisprachigkeit in Deutsch, Französisch und Englisch ist in einer zunehmend vernetzten Gesellschaft ein wichtiges Bildungsziel, insbesondere in einer trinational geprägten Region wie dem Oberrhein.

Mit dem Projekt «Trés'OR» ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung erfolgt. Neben den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau und Jura sowie dem Institut Primarstufe der PH FHNW sind auch zahlreiche Partnerorganisationen aus Frankreich und Deutschland beteiligt. Das Projekt zielt darauf ab, junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der Region Oberrhein zu befähigen, sprachlich, gesellschaftlich und beruflich.

Geplant sind unter anderem Massnahmen zur Förderung der Mobilität, der interkulturellen Begegnung und des Austauschs von Lehrpersonen sowie von Schülerinnen und Schülern. Die entstehenden Lehrmittel sollen künftig allen Schulen und Bildungsinstitutionen am Oberrhein zur Verfügung stehen.

Liestal, 25. November 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich